



NEUSTADTWERKE

Fertigmeldung Wasser
 Inbetriebsetzungsanzeige einer Wasserinstallation
 wird nur mit Unterschrift des Installateurs angenommen
 Wasserbezugsantrag
 zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Eingangsvermerk:
 Eingangsdatum:
 Kundennummer: Auftragsnummer:

Antragsteller/Bauherr
 Name, Vorname bzw. Firmenname Telefon/Fax
 Anschrift E-Mail

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
 Markgrafenstr. 24
 91413 Neustadt / Aisch
 Tel. 09161 / 785 200 Fax. 09161 / 785 151
 Mail: technik@neustadtwerke.de

Anschlussobjekt
 Ortsteil, Straße HsNr. Oder Flurstück, Gemarkung / Wohnungs-Nr.

Auszuführende Arbeit:
Bei Wasserbezug- und Fertigmeldung ausfüllen
 Hausanschluss
 Neuanlage -> Wohngebäude
 Änderung Anzahl der Wohneinheiten
 Stilllegung Gewerbe
 Garten
 Bauwasser, vorüberg. Anschluss, l/sec

Wunschtermin:
Unbedingt bei Fertigmeldung ausfüllen
 Beschreibung der Anlage, folgende Anlagen sind installiert:
 Druckerhöhung; Prinzip
 Wasserenthärtung; Prinzip
 Feuerlöschanlage; Prinzip
 max. Wasserbedarf l/sec
 Regenwassernutzungsanlage
 Brunnenwasser

Ab 2 Wohneinheiten, sowie bei gewerblich genutzten Objekten muss für die richtige Dimensionierung des HA die Literleistung je Sekunde angegeben werden. **Wasserbedarf** l/sec

Anz.	Art	DN	I/sec	Ges. I/sec.	Anz.	Art	DN	I/sec.	Ges. I/sec.
	Spülkasten	15	0,13			Mischbatterie	15	0,15	
	Druckspüler	20	1,00			Waschmaschine		0,25	
	Urinalspüler	15	0,30			Geschirrspülmaschine		0,15	
	Waschtische	15	0,07						
	Badewannen	15	0,15						
	Brausewannen	15	0,15						
	Auslaufventil	15	0,30						
	Auslaufventil	20	0,50						
Gesamtsumme:								ΣV_R	
Berechnung Fließgeschwindigkeit									

Kunde (Antragsteller) und Grundstückseigner erkennen an, dass Inhalte des Anschlussvertrags die „Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)*“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der AVBWasserV u.a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Trinkwasser und sonstige Einrichtungen zum Zweck der örtlichen Versorgung mit Trinkwasser auf seinem Grundstück zu dulden. (§§8,10,11 AVBWasserV). Die AVBWasserV ist bei den Stadtwerken erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem eingetragenen Wasserinstallateur unter Beachtung der aufgeführten Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten: Anschluss eines Kunden an die Wasserversorgung. Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, f DS-GVO, AVBWasserV. Weitere Informationen, insbesondere Betroffenenrechte, sind unter <https://www.neustadtwerke.de/datenschutz.html> zu finden oder sind bei der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch in Textform erhältlich.

Die Kosten trägt: Kunde Grundstückseigentümer Bauträger/ Planungsbüro
 Anschrift des Kostenträgers:
 Name, Vorname oder Firma
 Straße, Hs.Nr., Ort
 Telefon/Fax/E-Mail
 Datum, Unterschrift des Kostenträgers

Anschrift des Grundstückseigentümers
 Einverständnis des Eigentümers, falls der Kunde nicht Eigentümer ist
 Name, Vorname oder Firma Telefon/Fax/E-Mail
 Straße, Hs.Nr., Ort
 Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers

Installateur
 Erklärung: Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN 1988, DIN EN 806, DIN EN 1717, TRWI Normen, den AVBWasserV und sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke von mir/uns errichtet worden. Die Inbetriebnahme der Installationsanlage(n) wurde gemäß DIN EN 806-4 Ziffer 6 durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung zugleich im Namen des/der Kunden beantragt.
 Eingetragen bei: Ausweis Nr.
 Datum, Unterschrift der eingetragenen, verantwortlichen Fachkraft Name, Vorname; Firma; Anschrift